

Weingarten, 16.08.2017

Leitfaden zur Untervermietung

Untervermietungen werden immer vom Hauptmieter selbst durchgeführt und organisiert. Er ist für den Untermieter der Vermieter und Ansprechpartner.

Der Untermieter muss genauso wie der Hauptmieter Student einer Hochschule sein. Nachweis durch aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienbescheinigung muss für jedes Semester erbracht werden (sowohl vom Untermieter als auch vom Hauptmieter).

Eine Vorlage des Untermietvertrags kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Untermietvertrag ist mit dem Untermieter auszufüllen und **von beiden Parteien zu unterzeichnen**.

Eine Kopie des Vertrags muss per E-Mail an die Verwaltung in Weingarten gesendet werden. **Die Kopie muss spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Mietbeginn der Verwaltung vorliegen. Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung der Verwaltung möglich.**

Sie erhalten von uns schnellstmöglich Bescheid, ob wir der Untervermietung zustimmen können oder nicht. Dies erfolgt immer per E-Mail – niemals am Telefon. **Bitte beachten Sie, dass Sie nicht mehr als ein halbes Jahr am Stück untervermieten können. Danach müssen Sie selbst wieder einziehen. Bitte beachten Sie, dass wir bestimmte Zimmer für internationale Studierende reservieren – alle anderen Zimmer dürfen nur an Studierende aus Europa vergeben werden. Bitte wenden Sie sich an die Verwaltung wenn Sie wissen möchten, was für Ihr Zimmer gilt.**

Der Untermieter zahlt immer die Miete direkt an den Hauptmieter. Das Studentenwerk Weiße Rose zieht weiterhin die Miete per Lastschrift vom Hauptmieter ein.

Das Studentenwerk Weiße Rose e.V. empfiehlt, immer eine Kautionshöhe von **€ 500,--** vom Untermieter einzuziehen. Der Hauptmieter haftet für evtl. Schäden, die durch den Untermieter entstanden sind.

Zimmerübergaben bzw. Abnahmen müssen immer vom Hauptmieter mit dem Untermieter selbst organisiert werden.

Sollte der Untermieter einen KFZ-Stellplatz benötigen, obwohl der Hauptmieter keinen hat, kann ein Stellplatz bei der Verwaltung in Weingarten **vom Hauptmieter** beantragt werden. **Hinweis: KFZ-Stellplätze müssen schriftlich (z.B. per E-Mail) beantragt werden. Mindestmietdauer 6 Monate.**

Für Untervermietung wird eine Bearbeitungsgebühr lt. aktueller Gebührenordnung berechnet. Diese wird per Lastschrift vom angegebenen Konto des Hauptmieters eingezogen.